

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE,  
JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

**Neue Telefonnummer:  
51 507 / 0**

**Der Leiter der Sektion III**

A-1015 Wien, Schubertring 14  
Postfach 10  
Telefon 53 25 04-6  
Durchwahl

38 1100/12-III/8/86

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Betreff:	ENTWURF	
Zl:	28	GE/9
Datum:	4. JUNI 1986	
Verteilt:	6. JUNI 1986	Hof
<i>St Esteren</i>		

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Ladenschlußgesetz geändert wird

Bezug: GZ 33.500/4-III/1/86

Zum oben angeführten Entwurf des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie übermittelt das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz folgende Stellungnahme (siehe Beilage).

21. Mai 1986  
Für den Bundesminister  
Ent

Beilage  
(25-fach)

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Wimmeander*

Bundesministerium für Familie,  
Jugend u. Konsumentenschutz  
Sektion III / Abt. 4  
1015 Wien, Himmelpfortgasse 9

## S T E L L U N G N A H M E :

1. Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz steht einer Änderung des Ladenschlußgesetzes grundsätzlich nicht negativ gegenüber, sofern dabei den berechtigten Anliegen der Konsumenten- wie auch der Familienpolitik Rechnung getragen wird.

Die Veränderung der Lebensgewohnheiten hat es mit sich gebracht, daß die derzeitige Regelung der Ladenschlußzeiten von Teilen der Bevölkerung als nicht mehr adäquat empfunden wird.

Gleichzeitig muß jedoch berücksichtigt werden, daß weitreichende Änderungen der derzeitigen Ladenschlußzeiten bedeutende Nachteile für die Familien der Handelsangestellten, bringen könnten.

2. Grundsätzlich spricht sich das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, wie dies auch in der Erläuterung zum Entwurf vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zum Ausdruck gebracht wird, gegen eine Verlängerung der Gesamtöffnungszeiten aus und weist gleichzeitig darauf hin, daß von den Verordnungsmächtigungen, die das Ladenschlußgesetz in der geltenden Fassung den Landeshauptleuten einräumt, bisher nur in geringem Maß Gebrauch gemacht worden ist.
3. Die vorgeschlagene Einführung eines Einkaufssamstagnachmittages pro Monat kann nicht befürwortet werden, weil dadurch die bestehende Nahversorgungsstruktur gefährdet werden könnte.

Darüberhinaus soll das Wochenende den Familien vorbehalten sein, und zwar auch den Familien der Handelsangestellten, die ohnehin bereits ungünstigere Arbeitszeiten als andere Branchen zu Kauf nehmen müssen.

4. Im übrigen sollen auch die Ergebnisse der Verhandlungen der Sozialpartner entsprechende Berücksichtigung finden.